

Wohnhaus Borngasse 2 in Oberwesel

Schlagwörter: [Fachwerkgebäude](#), [Wohnhaus](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gemeinde(n): Oberwesel

Kreis(e): Rhein-Hunsrück-Kreis

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Wohnhaus in der Borngasse 2 in Oberwesel (2016)
Fotograf/Urheber: Anne Gasper



Die Borngasse

Die Borngasse liegt im nördlichen Teil der Stadt, die zur ehemaligen Vorstadt Niederburg zählt. Die Gasse verbindet die Koblenzer Straße und die Straße am Katzenturm miteinander. Die Straßenanlage steht vermutlich im Zusammenhang mit der Etablierung des Allerheiligenklosters in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die frühere Bedeutung der Straße, als es noch keine öffentliche Wasserversorgung gab, lässt sich an dem Straßennamen „Borngasse“ erkennen, wobei „Born“ eine alte Bezeichnung für Brunnen ist.

Das Gebäude

Die ursprüngliche Bebauung der Borngasse mit eingeschossigen, zwerchgiebeligen Häusern aus dem 19. Jahrhundert ist nicht mehr existent. Die heutige Bebauung stammt vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert. Das zweigeschossige, giebelständige Fachwerkhaus in der Borngasse 2 stammt jedoch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hierauf deutet die Jahreszahl 1659, welche im Giebel aufgemalt wurde, hin.

Im 18. Jahrhundert wurde der Rähmbau zur Rheinseite erweitert, was an der differierenden Schwellhöhe und den Abweichungen im Fachwerk noch gut sichtbar ist. Möglicherweise war der Anbau vorher ein Stall oder ein Wirtschaftsgebäude.

Ein Rähmbau ist eine besondere Bauweise des späten Mittelalters bei der die Außenwände jeweils die Last eines einzelnen Geschosses tragen. Außerdem konnte so das nächste Geschoss etwas überstehend gebaut werden, so dass auf kleinen Grundflächen mehr Raum gewonnen werden konnte.

Das verputzte Erdgeschoss aus Bruchsteinmauern besitzt ein leicht auskragendes (vorspringendes) Obergeschoss.

Die Fenster sind an der Traufseite zur Koblenzer Straße vierachsig, nach Norden zweiachsig angeordnet. Generell lässt sich eine unsymmetrische Anordnung nach beiden Seiten erkennen.

Auf der Giebelseite ist eine rundbogige Speicherluke sichtbar.

1987 / 1988 erfolgte die Freilegung des Fachwerkes zur heutigen Ansicht.

Hinweis

Das Objekt „Fachwerkhaus Borngasse 2“ in Oberwesel ist ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmalverzeichnis für den Rhein-Hunsrück-Kreis 2014, S. 46).

(Anne Gasper, Universität Koblenz-Landau, 2016)

Literatur

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2023): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Rhein-Hunsrück-Kreis. Denkmälerverzeichnis Rhein-Hunsrück-Kreis, 22. Mai 2023. S. 46, Mainz. Online verfügbar: denkmallisten.gdke-rlp.de/Rhein-Hunsrueck-Kreis, abgerufen am 16.06.2023

Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1997): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.2: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Oberwesel. S. 916-918, München u. Berlin.

Schwarz, Anton Ph. (2004): Oberwesel. Bilder aus der Geschichte einer kleinen Stadt am großen Strom. S. 159, Koblenz.

Wohnhaus Borngasse 2 in Oberwesel

Schlagwörter: Fachwerkgebäude, Wohnhaus

Straße / Hausnummer: Borngasse 2

Ort: 55430 Oberwesel

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Geschütztes Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG Rheinland-Pfalz

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Fotos, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

Historischer Zeitraum: Beginn 1659

Koordinate WGS84: 50° 06 42,87 N: 7° 43 14,11 O / 50,11191°N: 7,72059°O

Koordinate UTM: 32.408.522,46 m: 5.551.857,17 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.408.560,98 m: 5.553.638,40 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Anne Gasper, „Wohnhaus Borngasse 2 in Oberwesel“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-254967> (Abgerufen: 4. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

